99003054080001, 99003054080001

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstausfall

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/230333489/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080001, 99003054080001
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstausfall
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	kein Gehalt, kein Lohn, Entschädigung, Verdienstausfall, Existenzangst, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.05.2020
Fachlich freigegen durch	MSAGD
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__56.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__56.html
Teaser	Sie dürfen aufgrund des Infektionsschutzes nicht mehr arbeiten und haben dadurch einen Verdienstausfall? Erfahren Sie hier, wie Ihnen der Verdienstausfall erstattet wird.
Volltext	Wenn Sie aufgrund einer Verfügung des Gesundheitsamtes in Quarantäne geschickt oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt wurden, haben Sie Anspruch auf Entschädigung Ihres Verdienstausfalls. Wenn Sie eine alternative Tätigkeit ausüben oder von zu Hause arbeiten (Homeoffice), haben Sie keinen Anspruch auf Entschädigung. Die Entschädigung hängt von Ihrem Verdienst ab. Für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen gilt: Für die ersten 6 Wochen erhalten Sie die Entschädigung direkt von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin in Höhe Ihres bisherigen Nettoentgeltes. Auch das Kurzarbeitergeld wird dabei berücksichtigt. Ab der 7. Woche zahlt die Entschädigung das Landesverwaltungsamt in Höhe des Krankengeldes. Zuschüsse von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin werden bei der Berechnung abgezogen. Haben Sie während des Tätigkeitsverbots einen

Modul	Sachverhalt
	Anspruch auf Arbeitslosengeld, erhalten Sie dieses von der Agentur für Arbeit. Für Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen gilt: Sie müssen die Entschädigung an Ihre Beschäftigten auszahlen. Sie können sich die gezahlten Beträge vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erstatten lassen. Die Beiträge zur Renten-, Pflege-, und Krankenversicherung können Ihnen ebenfalls erstattet werden. Sie können auch einen Vorschuss beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beantragen. Für Selbstständige gilt: Sie erhalten die Erstattung direkt vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung . Für die Berechnung wird Ihr letzter Jahresgewinn berücksichtigt. Dieser wird durch 12 geteilt. Beiträge zur Renten-, Pflege-, und Krankenversicherung können Sie sich erstatten lassen. Sie erhalten die Entschädigung monatlich rückwirkend zum 1. des Monats. Beispielsweise würden Sie die Entschädigung für März am 1. April erhalten. Sie können auch einen Vorschuss beantragen. Für Heimarbeiter/ Heimarbeiterinnen gilt: Anders als bei den Selbstständigen wird Ihr durchschnittliches monatliches Einkommen für die Berechnung berücksichtigt.
Erforderliche Unterlagen	Bei Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen: • Antrag (diesen stellt Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin für Sie) • Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgeltes

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis über abzuziehende Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung • Nachweis über gezahlte bzw. nicht gezahlte Zuschüsse • Krankenscheine bei Krankschreibung • Bescheid über das Tätigkeitsverbot und dessen Aufhebung • Auszug aus Tarifvertrag über die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung Bei Selbstständigen: • Antrag • Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des letzten Jahreseinkommens (oder betriebswirtschaftliche Auswertung / BWA des Steuerberaters) • Krankenscheine bei Krankschreibung • Bescheid über das Tätigkeitsverbot und dessen Aufhebung
Voraussetzungen	Sie haben Anspruch auf Erstattung Ihres Verdienstausfalls, wenn • Sie einem Tätigkeitsverbot unterliegen • oder in Quarantäne sind • und Sie einen Verdienstausfall haben • und Sie nicht arbeitsunfähig sind.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Das Entschädigungsverfahren wird von der zuständigen Behörde durchgeführt. Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen und Selbstständige reichen Anträge ein, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen können nur in Ausnahmefällen Anträge stellen. Die Auszahlung wird durch die zuständige Behörde angewiesen und erfolgt direkt auf die vom Antragsteller/von der Antragstellerin angegebene Kontoverbindung. Hierüber erhalten die Antragstellenden einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Antrag auf Erstattung des

Modul	Sachverhalt
	Verdienstausfalls bei einem Tätigkeitsverbot innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des Tätigkeitsverbots stellen. Bei einer Quarantäne müssen Sie den Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Quarantäne stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer aufgrund von Maßnahmen nach dem IfSG nicht mehr arbeiten darf und deshalb einen Verdienstausfall hat, kann eine Entschädigung beantragen. Bei Arbeitnehmern wird diese bis zu 6 Wochen durch den Arbeitgeber gezahlt. Nach den 6 Wochen zahlt dies die Behörde i.H.d. Krankengeldes. Selbstständige erhalten die Erstattung direkt durch die Behörde.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://ifsg-online.de https://ifsg-online.de
Ursprungsportal	Compensation under the Infection Protection Act for loss of earnings, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstausfall